

Oberschule Uelsen Hardinger Weg 6 | 49843 Uelsen

Ansprechpartner: Kai Schmidt
Funktion: Oberschulrektor

An die Eltern/Erziehungsberechtigten
und Schülerinnen und Schüler

Telefon: 05942 / 9203-80
E-Mail: kai.schmidt@obs-uelsen.de
Internet: oberchule-uelsen.de

Regelungen Leistungsfeststellung und -bewertung und Versetzung 2020/2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

nachfolgend erhaltet ihr/erhalten Sie zusammengefasst die wichtigsten Informationen aus den aktuellen Erlassen.

Freiwilliges Zurücktreten

Für Schüler*innen, die aufgrund der Corona-Pandemie **in besonderem Maße von Lernrückständen** betroffen sind, kann ein freiwilliges Zurücktreten eine geeignete Maßnahme darstellen. Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise zulässig. Das bedeutet, dass **jede Schülerin und jeder Schüler die aktuelle Jahrgangsstufe ausnahmsweise** wiederholen kann.

Falls Sie für Ihr Kind von dieser Regelung Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte zuerst direkt für eine **individuelle Beratung an die jeweilige Klassenlehrkraft**. Anschließend kann ein **Antrag bis zum 30.04 bzw. 31.05.2021 bei der Schulleitung** gestellt werden (siehe Homepage). Ein freiwilliges Zurücktreten wirkt sich in diesem Fall nicht nachteilig auf die Auszahlung des Kindergeldes aus.

Für Schüler*innen, die bereits vor Inkrafttreten des neuen Erlasses freiwillig zurückgetreten sind, gelten dieselben Regelungen.

Aktualisierte Hinweise zur Leistungsfeststellung und -bewertung: freiwillige Zusatzleistung

a) Leistungsbewertung im Distanzlernen

Alle Aufgaben, die im Distanzlernen erbracht werden, können bewertet werden. Es muss allerdings erkennbar sein, dass die Aufgaben selbstständig bearbeitet wurden.

b) Allgemeines zur Leistungsbewertung

Bei der Bewertung der erbrachten Leistungen werden die Rahmenbedingungen der Schüler*innen berücksichtigt. Bis zum 17.05.2021 wird für jede Schüler*in in jedem Fach eine vorläufige Note ermittelt. In **einzelnen Ausnahmefällen kann** eine **freiwillige Zusatzleistung** zur Verbesserung der Gesamtnote führen. Der **Antrag** für diese freiwillige Zusatzleistung muss für die **Klassen 5 – 10 bis zum 31.05.2021** bei der Schulleitung eingegangen sein (siehe Homepage). Bei Unklarheiten

wenden Sie sich an die Klassen- und Fachlehrkräfte.

c) Schriftliche Arbeiten

In allen Fächern und Jahrgängen muss im zweiten Halbjahr nur eine schriftliche Arbeit geschrieben werden. Die Lehrkraft kann entscheiden, dass anstelle dieser schriftlichen Arbeit auch eine Ersatzleistung erbracht werden kann.

Nachprüfung

- Ein/e Schüler*in des **5. bis 9. Schuljahrgangs**, die oder der am Ende des Schuljahres 2020/2021 wegen mangelhafter Leistungen in *zwei Fächern nicht versetzt wird*, hat Anspruch auf eine Nachprüfung in einem dieser Fächer Ihrer Wahl.
- Lassen Sie sich entsprechend von der **Klassen- und Fachlehrkraft beraten**. Stellen Sie den **Antrag bis zum 20.07.2021** (siehe Homepage).

Falls Sie eine individuelle Beratung wünschen, sprechen Sie bitte unsere Klassen- und Fachlehrkräfte an.

Zunächst wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Kraft, Geduld und Hoffnung für die Zeit, die vor uns liegt!

Mit freundlichen Grüßen



Kai Schmidt
Oberschulrektor